



II-2783 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF

Zl. 10.101/413-I/A/3a/87

Wien, 29. X. 1987

1171 IAB

1988 -01- 04

zu 1207/J

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold G r a t z

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1207/J betreffend Sonnenhaus Arsenal, welche die Abgeordneten Dr. Stix, Motter, Dr. Dillersberger und Kollegen am 10. November 1987 an mich richteten, beehre ich mich mitzuteilen, daß mit Wirksamkeit vom 1. April 1987 die Angelegenheiten der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal gemäß Teil 2, Abschnitt M, Z 5 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986 - BMG, BGBl.Nr. 76, beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ressortieren.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Es ist richtig, daß die Dotierung der Wohnbauforschung, die 0,5 % der Bundesmittel gemäß § 8 Wohnbauförderungsgesetz 1984 samt Rückflüssen ausgemacht hat, ab 1.1.1988 wegfallen soll. Lediglich die Rückflüsse einschließlich

- 2 -

Zinsen, die hauptsächlich aus den vergebenen Darlehen resultieren und z.B. 1988 ca. 4,6 Mio S betragen werden, sollen dem Bund, zusammen mit der Zuständigkeit für Angelegenheiten der Wohnbauforschung, verbleiben.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Diese Maßnahme hat keine Auswirkungen auf das "Sonnenhaus Arsenal", da die Wohnbauforschung bisher keine finanziellen Zuwendungen für das Sonnenhaus geleistet hat und auch nicht geplant war, dies in Zukunft zu tun.

Im "Sonnenhaus Arsenal" wurden bisher lediglich kleinere Versuche durchgeführt, die im Rahmen der von der Wohnbauforschung geförderten Arbeiten erforderlich waren.

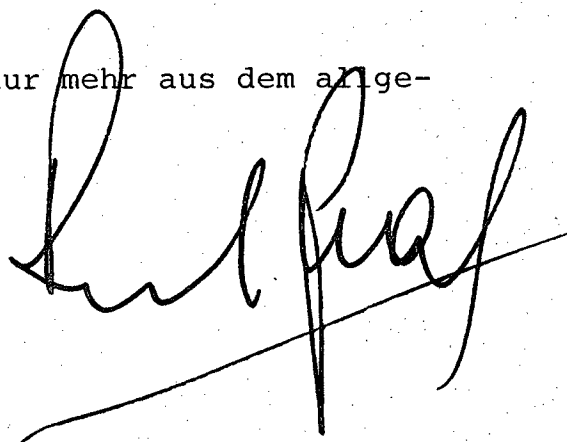
Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Beantwortung dieses Punktes der Anfrage fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Im Rahmen der Wohnbauforschung werden in den nächsten Jahren noch ca. 240 Forschungsarbeiten zu Ende geführt, wobei die Finanzierung hierfür aus den anlässlich der Genehmigung der Projekte vorgenommenen Blockierungen der Mittel (Rücklagen) zu bestreiten ist.

Neue Forschungsvorhaben könnten nur mehr aus dem allgemeinen Budget finanziert werden.

A large, stylized handwritten signature in black ink, written over a horizontal line. The signature is cursive and appears to be 'Karl F. ...'.